

## **Kreditabrechnung**

**Periodische Wiederinstandstellung (PWI)  
von Flurwegen - Ausführung Rümikon  
inkl. Projektierung**

**2014 bis 2024**

## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit (brutto)	CHF 912'000.00				
	(Projektierungskredit CHF 17'000, Nachtrag CHF 7'000, Ausführung CHF 888'000)				
Objekt	Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen Rümikon inkl. Projektierung				
Beschluss	Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2013, 1. Dezember 2017 und 8. Juni 2018				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.5010.00				CHF 684'592.90
Aufwand total gemäss Erfolgsrechnung Konto	8120.3132.00				CHF 26'045.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					CHF 0.00
Total Bruttoanlagekosten					<u>CHF 710'638.30</u>
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit					CHF 912'000.00
Kreditunterschreitung					<u>CHF -201'361.70</u>
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.6300.00				CHF 54'992.00
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.6310.00				CHF 275'000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					CHF 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					CHF 0.00
Total Einnahmen					<u>CHF 329'992.00</u>
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					CHF 710'638.30
Total Einnahmen					<u>CHF 329'992.00</u>
Nettoinvestition					<u><u>CHF 380'646.30</u></u>
<b>5 Aktivierung (falls relevant)</b>					
Übertrag von Konto	14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Tiefbauten	288	14010.01	8120.3300.10	CHF 354'600.90
			Erfolgsrechnung 2014-2018		CHF 26'045.40
Total der Nettoinvestition:					CHF 380'646.30
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
<p>Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.</p> <p>Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümikon vom 29. November 2013 hat einen Projektierungskredit über CHF 17'000.00 für die periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen genehmigt. Am 1. Dezember 2017 musste ein Nachtragskredit über CHF 7'000.00 geholt werden. Da die beiden Kredite die Aktivierungsgrenze nicht erreichten, wurden sie in der Erfolgsrechnung geführt.</p> <p>Danach war das Projekt soweit ausgearbeitet, damit beim Bund und Kanton die Anmeldung für die Kantons- und Bundessubventionen gestellt werden konnte. Am 8. Juni 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung dann einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 888'000.00 für die Ausführung der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen beschlossen. Diese konnte nun im Jahr 2024 abgeschlossen werden.</p> <p>Gemäss Antrag konnte mit rund 45% Kantons- und Bundesbeiträgen gerechnet werden. Mit CHF 329'992.00 liegt der Anteil sogar bei rund 47%.</p> <p>Die Ausführung erfolgte in drei Etappen. Die beträchtliche Kreditunterschreitung ist vor allem auf die dritte Etappe zurückzuführen. Die dritte Etappe umfasste unter anderem den Ausbau des Weges Nr. 2 mit Abranden, Kofferverstärkung und Mergelüberführung. Im Rahmen der Ausführung beschlossen wir, die Massnahmen nur auf einer Länge von 310 m (Projekt 422 m) umzusetzen. Zudem wurden die Belagswege Nrn. 6, 12, 13 und 14 umfassend abgerandet, die Entwässerung instand gestellt und lokale Belagsschäden geflickt. Aufgrund des allgemein guten Belagszustands verzichteten wir bei diesen Wegen jedoch auf die im Beitragsprojekt noch vorgesehene vollflächige Oberflächenbehandlung. Für weitere Ausführungen wird auf den Schlussbericht verwiesen.</p>					

## 7 Passationen

### a) Gemeinderat

#### Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 16. Oktober 2024


**GEMEINDE ZURZACH**  
**ABTEILUNG FINANZEN**



Leiter Finanzen  
Martin Süss

Bad Zurzach, 24. Oktober 2024

**GEMEINDERAT ZURZACH**



Gemeindeammann  
Andreas Meier

Gemeindeschreiber  
Daniel Baumgartner

### b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, 7. 11. 2024

**FINANZKOMMISSION ZURZACH**



Präsident  
José Manuel Coelho do Carmo

Vizepräsidentin  
Karin Omran-Marty

### c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zurzach hat am 5. Dezember 2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Bad Zurzach, 5. Dezember 2024

**GEMEINDERAT ZURZACH**

Gemeindeammann  
Andreas Meier

Gemeindeschreiber  
Daniel Baumgartner